

Inhalt

1. Was bedeutet UBÜ?	2
2. Welche Arten der UBÜ gibt es?	2
3. Wann wird eine UBÜ eingesetzt?	2
4. Was sind die Aufgaben der UBÜ?	2
5. Wo werden die Rechte, Pflichten und Aufgaben der UBÜ schriftlich festgehalten?	3
6. Gibt es einen Unterschied zwischen einer bahninternen und einer externen UBÜ?	3
7. Was unterscheidet die UBÜ von Fachexpert:innen?	3
8. Muss die Anerkennung als UBÜ schon zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für eine Projektausschreibung vorliegen?	3
9. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um zur Prüfung zugelassen zu werden?	3
10. Welche Bildungsangebote für die Qualifikation als UBÜ bietet DB Training an?	4
11. Welche Bildungsangebote der Qualifikation zur UBÜ für Externe werden von der Prüfungskommission anerkannt? Welche Besonderheiten sind beim Kurs der vhw zu beachten?	5
12. Kann ich auch als externe Person die Kurse zur UBÜ von DB Training absolvieren?	5
13. Wie melde ich mich zur Prüfung für die UBÜ an?	5
14. In welchen und in wie vielen Fachrichtungen kann ich mich prüfen lassen?	5
15. Worin besteht die Prüfung für die UBÜ?	6
16. Was passiert, wenn ich die Prüfung zur UBÜ nicht bestehe?	6
17. Wie halte ich die Anerkennung als UBÜ aufrecht?	6
18. Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?	7
19. Welche Aufgaben hat die Prüfungskommission und wie kann ich sie kontaktieren?	7

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwarter:innen zur Prüfung



1. Was bedeutet UBÜ?

Hinter der Abkürzung **UBÜ** steckt der Begriff **Umweltfachliche Bauüberwachung**. Er stammt aus dem durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) veröffentlichten [Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für wasser- und immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren, Teil VII: Umweltfachliche Bauüberwachung](#).

2. Welche Arten der UBÜ gibt es?

Es wird in spezielle und generelle UBÜ unterschieden. Die spezielle UBÜ beschränkt sich auf eine oder mehrere der folgenden **Fachrichtungen**:

- Immissionsschutz
- Naturschutz
- Bodenschutz
- Wasser/ Gewässerschutz

Die **generelle UBÜ** verantwortet alle oben genannten Fachrichtungen. Um als generelle/r UBÜ tätig sein zu können, muss man Spezialist:in in mindestens einer Fachrichtung sein, aber auch Erfahrungen aus allen weiteren oben genannten Fachrichtungen auf der Baustelle, mitbringen. Für die Anerkennung als generelle UBÜ wird man somit zum einen als Generalist:in und zum anderen als Spezialist:in in einer Fachrichtung geprüft.

In der Regel empfiehlt es sich, zunächst in einer Fachrichtung auf der Baustelle tätig zu werden und die Prüfung als Generalist:in nachzuziehen, wenn ausreichend Erfahrungen und Hospitationstage in allen Fachrichtungen vorliegen. Ist man in allen Fachrichtungen Spezialist:in erfolgt automatisch auch die Anerkennung als Generalist:in, ansonsten muss man sich als Generalist:in prüfen lassen.)

Weitere Informationen zur Qualifikation als spezielle und generelle UBÜ finden Sie ab Frage 0.

3. Wann wird eine UBÜ eingesetzt?

Die UBÜ wird bei Bauprojekten eingesetzt, bei denen dies durch den Planrechtsbeschluss des EBA festgelegt worden ist. Zudem kann die UBÜ bei Maßnahmen außerhalb des Planrechts zum Einsatz kommen, wenn der Vorhabenträger (bspw. die Deutsche Bahn) oder beteiligte Behörden dies als sinnvoll erachten.

4. Was sind die Aufgaben der UBÜ?

Die konkreten Aufgaben sowie Art und Umfang der Tätigkeit der UBÜ ergeben sich aus dem Planrechtsbeschluss und der Beauftragung durch die Projektleitung oder, wenn kein Planrechtsbeschluss zugrunde liegt, aus der Beauftragung durch die Projektleitung.

Die UBÜ kontrolliert im Wesentlichen, dass umweltrechtliche Auflagen aus dem Planrechtsbeschluss auf der Baustelle eingehalten werden. Sie stellt zudem sicher, dass auch allgemeine umweltrechtliche und -fachliche Regelungen beachtet werden. Möglich sind Aufgaben im Rahmen der Bauvorbereitung, der eigentlichen Überwachung der Baudurchführung, im Bereich der Interaktion und Kommunikation sowie des Berichtswesens während aller Phasen inkl. des Projektabschlusses wie ggf. auch orientierende Messungen. Die UBÜ berät die Projektleitung im Rahmen ihres Aufgabenbereichs und schlägt geeignete Maßnahmen vor, um auf die Einhaltung der einschlägigen umweltrechtlichen Vorgaben hinzuwirken.

Die organisatorische Einordnung der UBÜ kann im jeweiligen Projekt variieren. Die UBÜ untersteht der Projektleitung und ist weisungsgebunden. In bestimmten Fällen hat die UBÜ auch eine Weisungsbefugnis, wenn z.B. Umweltschäden oder Verstöße gegen umweltrechtliche Vorschriften drohen. In diesen Fällen muss die UBÜ tätig werden und kann bei Zuwiderhandeln ggf. persönlich haftbar gemacht werden.

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



5. Wo werden die Rechte, Pflichten und Aufgaben der UBÜ schriftlich festgehalten?

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der UBÜ sind im **Leistungsverzeichnis/ -vertrag** und im **Bestellschreiben** für die jeweilige Baustelle geregelt. Art und Umfang der Aufgaben beruhen u.a. auf den Anforderungen des zugrunde liegenden Planrechtsbeschlusses. Eine allgemeine Beschreibung findet sich im vom EBA herausgegebenen Umwelt-Leitfaden Teil VII: Umweltfachliche Bauüberwachung.

6. Gibt es einen Unterschied zwischen einer bahninternen und einer externen UBÜ?

Es gibt keinen formellen Unterschied zwischen einer bahninternen und einer bahnexternen UBÜ.

7. Was unterscheidet die UBÜ von Fachexpert:innen?

Fachexpert:innen sind als Berater:innen tätig. Sie müssen nicht als UBÜ anerkannt sein, da sie nur unterstützend agieren. Im Gegensatz dazu hat die UBÜ zum Beispiel im Falle eines drohenden Umweltschadens Weisungsbefugnis, ist für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich und wurde von der Projektleitung **formell mit Bestellschreiben benannt**.

8. Muss die Anerkennung als UBÜ schon zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für eine Projektausschreibung vorliegen?

Nein, die Anerkennung als UBÜ muss spätestens zum Zeitpunkt des Dienstantrittes als UBÜ auf der Baustelle vorhanden sein.

Der Weg zur Qualifikation als Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)

9. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um zur Prüfung zugelassen zu werden?

Um zur **Prüfung UBÜ** zugelassen zu werden, müssen bestimmte **Voraussetzungen und Qualifikationen/ Fortbildungen** zur UBÜ nachgewiesen werden:

1. Ausgangsqualifikationen

- **Für Hochschulabsolvent:innen mindestens zwei Jahren praktische Tätigkeit in der gewünschten Fachrichtung**, vorzugsweise auf Baustellen. (Der/ die Bewerber:in muss mindestens ein Jahr Berufserfahrung nach dem Studium (Abschluss als Bachelor, Master etc.) gesammelt haben, um sich zur Prüfung anmelden zu können bzw. dafür zugelassen zu werden. In einem solchen Fall wird die Anerkennung bei bestandener Prüfung erst ausgestellt, wenn mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit in der Fachrichtung vorliegen. Praktika, die im Studium absolviert wurden, gehören zur Ausbildung/ zum Studium und werden nicht als Berufserfahrung anerkannt – Ausnahme: wenn nach dem Abschluss des Bachelors zum Beispiel als Werkstudent:in außerhalb des Masterstudienganges in der Fachrichtung des Bachelors gearbeitet wurde).
- oder**
- **Mindestens fünf Jahre praktische Tätigkeit in der gewünschten Fachrichtung, vorzugsweise auf Baustellen** (siehe jeweils EBA-Umweltleitfaden, Teil 7, Anlage 1 und Ril190.0121 der DB AG)

2. Pflichtkurse

2a) Pflichtkurse für DB-Mitarbeitende

- Teilnahme am Grundkurs Screening, Modul1 (Ub7101) sowie am Grundkurs Umweltfachliche Bauüberwachung, Modul 1 und Modul 2 (Ub7110 + Ub7111; die Kurse dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen).

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



2b) Pflichtkurse für DB-Externe

- Nachweisbare Erfahrungen bei Umweltplanungen von Baustellen, mindestens in drei Projekten. Pflichtkurse bei DB-Training (siehe oben) oder vergleichbare Kurse anderer Bildungsanbieter, die von der Deutschen Bahn anerkannt sind, wie Schulungen beim UIO (Grundmodul und Aufsatzmodul) oder der vhw (siehe auch Frage/Antwort 11; die Kurse dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen).

3. Zuverlässigkeit gemäß §10 5. BImSchV

- Persönliche Zuverlässigkeit in Anlehnung an §10 der 5. BImSchV

4. Praktische Erfahrungen auf der Baustelle

- Mindestens 30 Tage praktische Erfahrungen/ Hospitationstage je Prüfung auf der Baustelle in der gewünschten Fachrichtung, aufgeteilt in:

Bewerber:in - eine Fachrichtung

- Mindestens 30 Tage in der Fachrichtung

Bewerber:in - 2 Fachrichtungen

- Mindestens 12 Tage je Fachrichtung und in Summe mind. 30 Tage (d.h. falls 12 Tage in Fachrichtung 1, dann 18 Tage in Fachrichtung 2)

Bewerber:in Generalist:in

- Je nach Voranerkennung mindestens 8 Tage in einer Fachrichtung bei 3 Fachrichtungen (in Summe mind. 30 Tage)

Bewerber Generalist:in und eine Fachrichtung

- Mindestens 12 Tage in der Spezialisten-Fachrichtung sowie mindestens 6 Tage in den Generalisten-Fachrichtungen (in Summe mind. 30 Tage)

Ob die Voraussetzungen im konkreten Fall ausreichen, entscheidet die Prüfungskommission UBÜ auf der Grundlage der DB-Vorgaben und des EBA-Umweltleitfadens Teil VII (Anlage 1 und 2) vor der jeweiligen Prüfung.

Hinweise zur Prüfungszulassung für angehende Spezialist:innen UBÜ Bodenschutz und

Generalist:innen: Mit der Novellierung des EBA- Umweltleitfadens, Teil VII (seit Juni 2025) wird nun stärker auf den Bodenschutz fokussiert und die vormals inkludierte Fachrichtung Abfall aus dem Aufgabenspektrum der UBÜ herausgelöst. Damit einher gehen Änderungen in den Qualifikationsanforderungen (EBA-UL, Anlage 1) und den Aufgaben (EBA-UL, Anlage 2) für die **UBÜ, Bodenschutz**. Als angehende Spezialist:innen UBÜ Bodenschutz sind – **zusätzlich zu den mind. 30 Tage praktischen Erfahrungen/ HT im Bodenschutz** nunmehr auch **Erfahrungen zur Bodenansprache, Probenahme und Analytik aus Studium oder Beruf nachzuweisen**. Diese Voraussetzungen gelten nicht für angehende Generalist:innen, werden jedoch empfohlen. Ausschlaggebend für die Prüfungszulassung für angehende Generalist:innen sind ausschließlich die **praktischen Erfahrungen/ Hospitationstage im Bodenschutz auf der Baustelle (vgl. Tätigkeiten analog EBA-UL, Anlage 2)**.

Da alle Tätigkeiten, die den Bodenschutz betreffen, auch Abfallbezug haben können, behält sich die Prüfungskommission UBÜ vor, dass sowohl für angehende UBÜ, Bodenschutz wie Generalist:innen auch allgemeine Abfallfragen Gegenstand der Prüfung sein können.

10. Welche Bildungsangebote für die Qualifikation als UBÜ bietet DB Training an?

Wie unter Frage 9 ausgeführt, sind spezielle **Qualifikationen/ Fortbildungen zur UBÜ** zu erwerben und nachzuweisen, **um zur Prüfung zugelassen zu werden**.

DB Training bietet aufeinander aufbauende Kurse zum Thema UBÜ an: den **Grundkurs Screening Modul 1 (Ub7101) - der allerdings nur für DB-Mitarbeitende verpflichtend ist** - und den Grundkurs **Umweltfachliche Bauüberwachung Modul 1 (Ub7110) und Modul 2 (Ub7111)**.

Buchen können Sie die Kurse unter: <https://www.db-training.de/content/page/home> (für DB-Externe) bzw. unter [Buchen. Lernen. Wissen.](#) (für DB-Interne).

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



Für Externe gibt es zusätzlich externe Bildungsangebote, die von der Prüfungskommission für die Zulassung zur Prüfung anerkannt werden (s. Frage 11).

Bringen Sie die nötigen Qualifikationen und Fortbildungen mit, so können Sie sich bei DB Training zur **Prüfung UBÜ (Kurs Ub7109)** anmelden.

11. Welche Bildungsangebote der Qualifikation zur UBÜ für Externe werden von der Prüfungskommission anerkannt? Welche Besonderheiten sind beim Kurs der vhw zu beachten?

Bildungsangebote, die von der Prüfungskommission im Rahmen der Qualifikation zur UBÜ für externe Personen anerkannt werden (auch hier gilt: diese dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen), sind:

- Kurs „[Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung](#)“
- Bildungsanbieter: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Im Rahmen dieses Kurses wird eine Prüfung zur UBÜ abgenommen, die von der DB anerkannt ist. **Für die offizielle Anerkennung als UBÜ bei der DB müssen sich die Absolvent:innen im Nachgang an die Prüfungskommission UBÜ der DB wenden** und werden von dieser ohne weitere Prüfung **auf Grundlage ihrer Voraussetzungen für die jeweilige Fachrichtung anerkannt** (Basis EBA-UL, Teil VII und Regelungen der DB). Hierfür ist der **Vordruck „Nachweis zur Ausbildung und fachlichen Vorerfahrung für die Qualifikation zur Umweltfachlichen Bauüberwachung gemäß EBA-Umweltleitfaden“** in seiner aktuellen Form (unter Downloads auf unserer Webseite) zu füllen und zusammen mit der **Abschlussurkunde des Studiums und des genannten Lehrgangs bei der Prüfungskommission UBÜ der DB einzureichen**. Dort wird geprüft, ob die geforderten Voraussetzungen passen und entsprechend anerkannt. Die Anerkennung muss auch hier alle zwei Kalenderjahre durch passende Weiterbildungen aktualisiert werden. Sind nach der Prüfung und deren Anerkennung weitere Erfahrungen gesammelt worden und besteht nach einiger Zeit ein Anerkennungswunsch für weitere Fachrichtungen, so besteht die Pflicht, eine Prüfung für diese neue Fachrichtung bei der DB abzulegen.
- Kurse „[Umweltbaubegleitung](#)“ (Grundmodul) und [Qualifikationsnachweis zur Umweltfachlichen Bauüberwachung](#) (Aufsatzmodul)
Bildungsanbieter: Umweltinstitut Offenbach: Absolvent:innen dieser Kurse, melden sich im Nachgang bitte zur Prüfung UBÜ bei DB Training an (Ub7109), da im Rahmen dieses Kurses keine Prüfung erfolgt.

12. Kann ich auch als externe Person die Kurse zur UBÜ von DB Training absolvieren?

Ja, auch als externe Person können Sie die Kurse zur UBÜ von DB Training absolvieren.

13. Wie melde ich mich zur Prüfung für die UBÜ an?

Die Anmeldung zur Prüfung für die UBÜ (DB Training, Kurs Ub7109) erfolgt über <https://www.db-training.de/content/page/home> (für DB-Externe) bzw. unter [Buchen. Lernen. Wissen.](#) (für DB-Interne).

Sie werden von der Prüfungskommission rund sechs Wochen vor dem Termin aufgefordert, Ihre Zulassungsberechtigung anhand des „Nachweis zur Ausbildung und fachlichen Vorerfahrung für die Qualifikation zur UBÜ gemäß EBA-Umweltleitfaden“ (sog. „Erfahrungsbogen“) zu belegen. **Nur bei rechtzeitiger Zusendung der hierin geforderten Nachweise, kann die Zulassung zur Prüfung erfolgen.**

14. In welchen und in wie vielen Fachrichtungen kann ich mich prüfen lassen?

Sie können sich im Rahmen einer Prüfung **in maximal zwei Fachrichtungen prüfen lassen - entweder in bis zu zwei Spezialist:innen-Fachrichtungen oder als Generalist:in und Spezialistin in einer**

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



Fachrichtung (um als generelle/r UBÜ tätig sein zu können, muss man Spezialist:in in mindestens einer Fachrichtung sein). In der Regel empfiehlt es sich, zunächst als Spezialist:in auf der Baustelle tätig zu werden und die Prüfung als Generalist:in nachzuziehen, wenn ausreichende Erfahrungen in allen Fachrichtungen vorliegen.

15. Worin besteht die Prüfung für die UBÜ?

Die Prüfung besteht aus einem ca. 90-minütigen mündlichen Gruppengespräch, in dem Sie zu rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Fachrichtungen sowie zu Aufgaben, Rechten und Pflichten der UBÜ befragt werden. Das Gespräch findet in Präsenz in einer Gruppe aus ca. drei Bewerber:innen statt.

16. Was passiert, wenn ich die Prüfung zur UBÜ nicht bestehe?

Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, kann diese wiederholt werden. Die Prüfungskommission weist auf Kenntnisse hin, die gefehlt haben und noch zu erwerben sind. Diese müssen dann vor der nächsten, durch die Prüfungskommission festgelegte Prüfung, nachgewiesen werden.

17. Wie halte ich die Anerkennung als UBÜ aufrecht?

Die **Anerkennung als UBÜ gilt für zwei Jahre, ausgehend vom Kalenderjahr der Erstqualifikation. Die Frist gilt jahres-, nicht monats-scharf.** Um die Anerkennung aufrecht zu erhalten, müssen

- UBÜ Spezialist:innen alle zwei Jahre einen Aufbaukurs in der Fachrichtung belegen, für die sie anerkannt sind,
- UBÜ, die Generalisten sind, alle zwei Jahre die Aufbaukurse der Fachrichtungen Wasser/Gewässerschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und Naturschutz belegen.

Die DB bietet spezielle Aufbaukurse zu allen vier Fachrichtungen jeweils als Halbtageskurse im Online-Format an. Für die **UBÜ Generalist:innen** sind die Aufbaukurse in einem Kompaktkurs gebündelt (Kurs **Ub730A**; 4 Module/ Termine als Halbtages-Kurs; je Modul/ Termin steht eine Fachrichtung im Fokus). Für die **UBÜ Spezialist:innen** besteht die Möglichkeit, die **fachrichtungsspezifischen** Aufbaukurse als einzelne Kurse zu wählen, die innerhalb der zwei Jahre in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können (**Kurse Ub7302 - 7305**).

Alternativ besteht seit 6/2026 auch die Möglichkeit einen der folgenden Kurse als Aktualisierungskurs - anstelle des Ub7302 - Ub7305 - zu belegen:

UBÜ Naturschutz	UBÜ Gewässerschutz	UBÜ Bodenschutz	UBÜ Immissions-schutz
Ub0143, Naturschutz in Planung und Bau	Ub0127, Gewässerschutz in Planung und Bau	Ub0137, Bodenschutz in Planung und Bau	Ub0132, Immissionsschutz/ Schall für Umweltfachliche Bauüberwacher:innen
Ub7115, Tierische Lebensräume (nur noch in 2026)		Ub0138, Praxiskurs Bodenschutz	Ub0129, Immissionsschutz/ Schall: Baulärm
Ub7117, Feldornithologie			
Ub7118, Fledermäuse			
Ub7120, Reptilien & Amphibien			

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



Ub7122, Artenschutz in der Baumpflege			
---------------------------------------	--	--	--

Die Kurse sind über das Kundenportal von DB Training unter den angegebenen Kursnummern buchbar.

Für absolvierte Aufbaukurse bei DB-externen Bildungsanbietern gilt:

Als externe/r UBÜ können Sie vergleichbare, von der Prüfungskommission anerkannte Qualifikationsmaßnahmen DB-externer Bildungsanbieter zur Aktualisierung Ihrer Anerkennung besuchen. Kontaktieren Sie gerne zur Absprache vorab die Prüfungskommission unter db.pkubue@deutschebahn.com. Bitte reichen Sie in einem solchen Fall unaufgefordert Ihre Teilnahmebescheinigung, die Sie im Rahmen der Fortbildung erhalten, zusammen mit dem [Vordruck „Nachweis Aktualisierung Anerkennung“](#) (unter Downloads auf unserer Webseite) über db.pkubue@deutschebahn.com ein. Es besteht eine aktive „Bringschuld“ zum Nachweis der Voraussetzungen für die Aktualisierung der Qualifikation. Liegen uns alle erforderlichen Unterlagen/ Teilnahme-Bescheinigungen hierfür vor, so erhalten Sie ein Zertifikat aus dem die Aktualisierung Ihrer Anerkennung als UBÜ für weitere zwei Jahre hervorgeht.

Für absolvierte Aufbaukurse bei DB Training gilt:

Werden die bzw. der notwendige Aufbaukurs direkt bei DB Training absolviert, erhalten die Teilnehmenden automatisch und zusätzlich zur Teilnahmebescheinigung eine Aktualisierungsurkunde als UBÜ aus der Lernplattform DB Lernwelt (im Falle der Teilnahme an den in der Tabelle benannten Alternativ-Kursen findet sich ein entsprechender Vermerk auf der Teilnahmebescheinigung). Die Aktualisierung gilt nur im Zusammenhang mit der Erstanerkennung und muss lückenlos im Zwei-Jahres-Rhythmus vorliegen. Die Aktualisierung kann überprüft werden (z.B. von EBA, Projektleitung oder Einkauf der DB).

Wird die Anerkennung als UBÜ nicht nach zwei Jahren fristgerecht aufrechterhalten (es gilt das Kalenderjahr), so wird diese aberkannt und dies dem EBA mitgeteilt. Die Anerkennung als UBÜ kann dann nur durch eine erneute Prüfung erlangt werden.

Nähere Informationen zur Aktualisierung der Qualifikation als UBÜ können Sie auch unseren speziellen FAQs zu diesem Thema entnehmen (ebenfalls unter Downloads auf unserer Webseite).

18. Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

Die Prüfungskommission setzt sich aus Expert:innen der DB AG zusammen, die einschlägige Erfahrungen in den einzelnen Fachrichtungen der UBÜ mitbringen. Sie kommen aus verschiedenen Gesellschaften der DB und werden durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Umweltschutz des DB-Konzerns benannt.

19. Welche Aufgaben hat die Prüfungskommission und wie kann ich sie kontaktieren?

Die Prüfungskommission legt die Standards für die UBÜ und die Umweltfachkräfte der DB fest. Die Prüfungskommission prüft die Erfahrungen der Anwärter:innen, entscheidet über die Anerkennung von Schulungen und Kursen, die von verschiedenen Instituten am Markt angeboten werden und über die Zulassung der Anwärter:innen zur Prüfung. Sie führt die Prüfung zur UBÜ durch und stellt das Anerkennungsschreiben aus. Zudem führt und pflegt die Prüfungskommission die Liste der Absolvent:innen, die dem EBA angezeigt werden. Sie erreichen die Prüfungskommission unter db.pkubue@deutschebahn.com.